

Dezentraler Wahlvorstand des Zentralinstituts Dahlem School of Education

– BEKANNTMACHUNG –

Nr.05/2025

Tag der Bekanntmachung: 23.10.2025
14195 Berlin (Dahlem), Habelschwerdter Allee 45
Tel.: (030) 838-55868

Bekanntmachung über die Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Neuwahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Zentralinstitut Dahlem School of Education am 13. Januar 2026

Der Dezentrale Wahlvorstand des Zentralinstituts Dahlem School of Education hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

13. Januar 2026

durchgeführt wird.

1. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht ist auf die weiblichen Mitglieder des Zentralinstituts beschränkt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind nur die weiblichen Angehörigen des Zentralinstituts, die bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge (**25. November 2025**) und am Wahltag

(13. Januar 2026) Mitglied des Zentralinstituts Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin sind.

Aufgrund geänderter Rechtslage wird mitgeteilt, dass der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen mit aktiver und passiver Wahlberechtigung die Professorinnen und die Juniorprofessorinnen und mit aktiver Wahlberechtigung die außerplanmäßigen Professorinnen, die Honorarprofessorinnen, die Hochschuldozentinnen, die Privatdozentinnen, die Gastprofessorinnen sowie die emeritierten Professorinnen, soweit diese am 23. Oktober 1990 entpflichtet waren, angehören; der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiterinnen gehören mit aktiver und passiver Wahlberechtigung die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und mit aktiver Wahlberechtigung die Gastdozentinnen und die Lehrbeauftragten an.

Lehrbeauftragte, die an mehreren Berliner Hochschulen Lehraufträge haben, müssen erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedsrechte ausüben.

Die Mitglieder der Hochschule sind nur in der Organisationseinheit der Hochschule und der Mitgliedergruppe wahlberechtigt und wählbar, in der sie bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnehmen. Für die Gruppenzugehörigkeit ist das Beschäftigungsverhältnis maßgebend.

Für die Wahl zu diesem Wahlgremium gilt zusätzlich die Satzung über die Wahlberechtigung und Wählbarkeit im Zentralinstitut „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE) vom 14. Oktober 2015 ([FU-Mitteilungen Nr. 47/2015 vom 17. Dezember 2015](#)).

Studentinnen sind gem. der Satzung über die Wahlberechtigung und Wählbarkeit im Zentralinstitut „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE) i.V. mit § 5 (3) Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung für dieses Wahlgremium wahlberechtigt und wählbar, wenn diese ihr Hauptfach in einem lehramtsbezogenen Studiengang an der FU Berlin studieren.

Bei Veränderungen von Organisationseinheiten ist die künftige Zuordnung für die Ausübung des Wahlrechts maßgebend, wenn diese spätestens mit Beginn der Amtszeit der zu wählenden Gremien wirksam wird. Werden derartige Veränderungen über den Bereich einer Hochschule hinaus nach Eröffnung des Wahlverfahrens und noch vor dem Wahltag getroffen, ist der Zentrale Wahlvorstand berechtigt die entsprechenden aktiven und passiven Wahlberechtigten aus dem Wählerinnenverzeichnis und aus den Wahlvorschlägen zu streichen.

Beurlaubte Hochschulmitglieder bleiben wahlberechtigt bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

2. Wahl zum Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin

Für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin des Zentralinstituts wird für die Amtszeit von zwei Jahren ein Wahlgremium gebildet, das aus je zwei Vertreterinnen der Mitgliedergruppen gemäß § 45 Abs.1 BerlHG

besteht, welches die nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und deren nebenberufliche Stellvertreterin, die unterschiedlichen Mitgliedergruppen angehören sollen, aus dem Kreis der weiblichen Angehörigen des Zentralinstituts wählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Als nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bzw. als deren Stellvertreterin ist gewählt, wer die einfache Stimmenmehrheit erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Dezentralen Wahlvorstands zu ziehende Los.

3. Auslage der Wahlberechtigtenverzeichnisse

Die Einsicht in die Wahlberechtigtenverzeichnisse wird vom 11. November 2025 bis 25. November 2025 auf Anfrage per E-Mail an den Dezentralen Wahlvorstand des ZI Dahlem School of Education (E-Mail: wahlvorstand@dse.fu-berlin.de) ermöglicht.

4. Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

Jede Wahlberechtigte kann während der Auslegungsfrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses, also bis zum

25. November 2025, 12.00 Uhr

beim Dezentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis ihrer Gruppe einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einsprechende bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum

25. November 2023, 12.00 Uhr

beim Dezentralen Wahlvorstand einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen mindestens drei Bewerberinnen enthalten und sind auf einem vom Zentralen Wahlvorstand der Freien Universität Berlin vorgeschriebenen, im Zentralinstitut erhältlichem Formblatt unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit einzureichen; sie sollen **in maschinenschriftlicher Form** ausgefüllt sein. Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären und kann sich nur auf einem Wahlvorschlag zur Wahl bewerben, anderenfalls wird sie auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

Sämtliche Unklarheiten auf den Wahlvorschlägen gehen zu Lasten der Einreichenden.

Die Wahlvorschläge sind beim Dezentralen Wahlvorstand im **Raum KL 24/204 (Christina Blau)** einzureichen.

6. Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Anschließend macht der Dezentrale Wahlvorstand die zugelassenen Wahlvorschläge und die Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen unverzüglich bekannt.

Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit und Nichtzulassung eines Wahlvorschlages kann jede Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich Einspruch beim Dezentralen Wahlvorstand (obige Adresse) einlegen. Der Einspruch ist zu begründen und, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Wahl und wird im Übrigen von der Vorsitzenden des Dezentralen Wahlvorstandes durch Losentscheid festgelegt.

7. Gestaltung des Stimmzettels

Für jede Mitgliedergruppe werden gesonderte Stimmzettel, auf denen die Namen sämtlicher zugelassener Bewerberinnen aufgeführt sind, hergestellt und jede Wählerin kann so viele Bewerberinnen ankreuzen, wie Sitze in dieser Gruppe zu vergeben sind.

8. Urnenwahl

Jede Wahlberechtigte kann unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. **Die Wahl findet am 13. Januar 2026 von 10.00-15.00 Uhr im Raum KL 24/223 (barrierefreier Zugang) in der Habelschwerdter Allee 45 in 14195 Berlin statt.**

9. Briefwahl

Die Briefwahl kann von allen Wahlberechtigten bis zum achten Tag vor dem Beginn der Wahl - **05. Januar 2026, 12.00 Uhr**- schriftlich beim Dezentralen Wahlvorstand beantragt werden; die Briefwahlunterlagen sind beim Dezentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abzuholen, wobei jede bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten kann. Die Wahlunterlagen sind zudem spätestens zwei Arbeitstage vor Beginn der Wahl abzuholen. Zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung solcher Anträge bittet der Dezentrale Wahlvorstand die Antragstellerinnen im Antrag die Bezeichnung der Wahl, den Familiennamen, den Vornamen, die Mitgliedergruppe und den Arbeitsbereich anzugeben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen Stimmzettel, legt diesen in den Stimmzettelumschlag, klebt diesen zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss die Wahlberechtigte durch ihre Unterschrift versichern, dass sie den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat, andernfalls ist der Stimmzettel ungültig.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung - **13. Januar 2026, 15.00 Uhr** - beim Dezentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Der Dezentrale Wahlvorstand empfiehlt die Versendung des Wahlbriefs mittels der Deutschen Post AG. Das Risiko der Postbeförderung trägt der Wahlberechtigte.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass eine Wählerin an der Urnen- und Briefwahl teilgenommen hat, so wird nur die Urnenwahl berücksichtigt. Die Briefstimme wird nicht gewertet.

10. Wahlergebnis

Der Dezentrale Wahlvorstand gibt das vorläufige Wahlergebnis unverzüglich bekannt. Nach Ablauf der Anfechtungsfrist, der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach Entscheidung über ggf. Wahlanfechtungen wird dieses auch amtlich bestätigt.

11. Hinweis auf weitere Wahlen

Die Wahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen wird gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen durchgeführt. Die Zuständigkeit des Dezentralen Wahlvorstandes bezieht sich nur auf die Wahl am Zentralinstitut Dahlem School of Education.

12. Auskünfte

Auskünfte erteilt der Dezentrale Wahlvorstand, Tel. (030) 838-55868 oder per E-Mail wahlvorstand@dse.fu-berlin.de.

Christina Blau
- Dezentraler Wahlvorstand -